

202 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (106 der Beilagen): Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren samt Anlagen

Die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren durch die Europäische Organisation zur Sicherung der Luftfahrt (EUROCONTROL) erfolgte bisher auf Grund eines multilateralen Abkommens der EUROCONTROL-Mitgliedstaaten sowie auf Grund bilateraler Abkommen zwischen der EUROCONTROL und weiteren Teilnehmerstaaten am Gebührensystem, zu denen auch die Republik Österreich gehört, die kein EUROCONTROL-Mitgliedstaat ist und auch nicht werden soll. Die verschiedenen internationalen Gebührenabkommen sollen durch die vorliegende Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungsstreckengebühren ersetzt werden, die am 12. Feber 1981 in Brüssel unterzeichnet worden ist. An dem seit mehr als zehn Jahren bewährten Gebührensystem soll sich dadurch inhaltlich nichts ändern; im wesentlichen sollen durch die Mehrseitige Vereinbarung die Möglichkeiten der zwangsweisen Einziehung von Gebührenschulden verbessert werden.

Die Vereinbarung ist ein gesetzändernder und gesetzesergänzender Staatsvertrag, dessen Abschluß der Genehmigung durch den Nationalrat gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG bedarf.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Jänner 1984 in Ver-

handlung genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dkfm. DDr. König und Dkfm. Gorton sowie der Bundesminister für Verkehr Lauscker beteiligten, mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Mit Rücksicht auf die im gleichzeitig vorgelegten Entwurf eines Flugsicherungsstreckengebührengegesetzes 1983 enthaltenen Bestimmungen ist die Vereinbarung der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Rechtsbereich zugänglich, sodaß sich nach Auffassung des Ausschusses ein Beschluß gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigert.

Die Abgeordneten der Ausschußfraktion der Österreichischen Volkspartei legten Wert auf die Feststellung, daß die in den Erläuterungen der Regierungsvorlage, Seite 23 Punkt 1.1 dargestellten neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Bedenken von ihnen nicht geteilt werden.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Mehrseitige Vereinbarung über Flugsicherungs-Streckengebühren samt Anlagen (106 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1984 01 17

Felix Bergmann

Berichterstatter

Prechtl

Obmann